

Migration und Integration erforschen und gestalten

Statements aus Forschung, Politik und Praxis zu Chancen und Herausforderungen

Die Themen Migration und Integration bestimmen den gesellschaftlichen Diskurs und führen zu Polarisierungen in der Frage, wie das Zusammenleben in der Gesellschaft gestaltet werden soll. Wichtig bei der Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft in die Gesellschaft sind gleichberechtigte Zugangschancen in Bildung und Beschäftigung. Um diese zu fördern, sind alle Akteure der Berufsbildung gefragt.

Wie kann der Austausch über politische Zielvorstellungen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis dazu beitragen, diese gesellschaftlichen Herausforderungen zu meistern? Die nachfolgenden Statements verdeutlichen Perspektiven und gegenseitige Erwartungen.

1. Integration in Ausbildung

Formale Bildungsabschlüsse und Positionen im Beschäftigungssystem sind zentrale Merkmale bei der Zuweisung des sozialen Status. Integration in Berufsbildung und Beschäftigung hat daher eine Schlüsselrolle für die gesellschaftliche Teilhabe. Doch sind die Zugangschancen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland nach wie vor ungleich verteilt.

ein Jugendlicher mit einem türkischen Namen wesentlich mehr Bewerbungen schreiben muss, um zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden, als einer mit deutschem: im Ausbildungsberuf Kfz-Mechatroniker/-in waren

BWP Herr Dr. Schneider, bereits vor einiger Zeit hat der Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration eine Studie zur Diskriminierung am Ausbildungsmarkt vorgelegt. Wie wurden die Ergebnisse von Politik und Praxis aufgenommen und was haben sie bewirkt?

SCHNEIDER Unsere Ergebnisse sind seinerzeit sehr breit und überwiegend positiv rezipiert worden, vor allem von Politik und Verwaltung. Sowohl der Bundespräsident als auch die Bundeskanzlerin haben die Studie in öffentlichen Reden erwähnt, in mehreren Landesparlamenten wurden die Ergebnisse zum Thema gemacht, aber auch bei Verbänden, Sozialpartnern und anderen Nichtregierungsorganisationen hat die Studie viel Aufmerksamkeit erhalten. Vor Erscheinen der Studie im Frühjahr 2014 hatte man zwar bereits vielfach vermutet, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund es schwerer haben als Einheimische, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, aber einen Nachweis für diese Diskriminierung gab es bis dato nicht. Mit der experimentellen Studie konnten wir zeigen, dass

für unsere fiktiven Kandidaten Hakan und Ahmed durchschnittlich sieben Anläufe nötig, für Tim und Lukas nur vier. Eine unserer pragmatischen Handlungsempfehlungen aus der Studie lautete, dass Betriebe über die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren nachdenken sollten, um die – meist ja weder gewollte noch bewusst stattfindende – Diskriminierung an der ersten Stufe zum Ausbildungsplatz zu vermeiden. Erste Modellprojekte gab es damals bereits, und in der Folge kamen weitere dazu.

BWP Frau Widmann-Mauz, aus Wissenschaft und Praxis liegen viele Erkenntnisse und Beispiele guter Praxis vor, wie Integration gelingen kann. Welche Rahmenbedingungen braucht es, um diese im Berufsbildungssystem flächendeckend zu verankern?

WIDMANN-MAUZ Noch immer müssen sich junge Menschen mit Migrationshintergrund trotz gleicher Qualifikationen intensiver um einen Ausbildungsplatz bemühen als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Und die Zahl der Ausbildungsanfänger ohne deutsche Staatsangehörig-

Foto: Bundesregierung/
Steffen Kugler

ANNETTE WIDMANN-MAUZ
Beauftragte der Bundesregierung für
Migration, Flüchtlinge und Integration,
Berlin
www.integrationsbeauftragte.de



Foto: SVR/ Setzpfand

DR. JAN SCHNEIDER
Leiter des Forschungsbereichs beim
Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen
für Migration und Integration, Berlin
www.svr-migration.de



Foto: Foto-Anhalt.de

MARION WARTUMJAN
Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft
selbstständiger Migranten e.V., Hamburg
www.asm-hh.de

keit ist nur halb so hoch wie bei jungen Deutschen. Hier besteht Nachholbedarf. Wichtig ist deshalb, Diskriminierung beim Übergang von der Schule in Ausbildung konsequent auf allen Ebenen entgegenzuwirken. Unternehmen und Verwaltungen müssen sich im eigenen Interesse stärker interkulturell öffnen, denn dass gemischte Teams erfolgreicher sind, ist kein Geheimnis mehr. Auch die Unterstützungs- und Begleitstrukturen sollten weiter gestärkt werden – von Fördermaßnahmen wie der Assistenten Ausbildung und ausbildungsbegleitenden Hilfen bis hin zu Mentoring in den Betrieben oder Patenschaften durch Ehrenamt. Erfreulich ist, dass viele junge Menschen mit Fluchtgeschichte bereits eine Ausbildung begonnen haben: Im Dezember 2017 waren gut 28.000 Auszubildende mit einer Staatsangehörigkeit der acht Asyl-Hauptherkunftsländer in einer sozialversicherungspflichtigen Berufsausbildung. Damit hat sich die Zahl verglichen mit dem Vorjahr mehr als verdoppelt.

BWP Frau Wartumjan, welche Hindernisse und Schwierigkeiten zeigen sich in der Beratung von migrantischen Unternehmen und Jugendlichen auf dem Weg in Ausbildung? Auf welcher Ebene wünschen Sie sich in politischer Hinsicht veränderte Rahmenbedingungen?

WARTUMJAN Kleine und mittelständische Unternehmen haben in den vergangenen Jahren eine hohe Bereitschaft gezeigt, Jugendliche mit Migrationshintergrund oder Fluchtgeschichte in Ausbildung zu übernehmen. Für sie spielt dabei die Einstellung zur Ausbildung eine große Rolle. Hier sehen migrantische Unternehmen bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund nach wie vor einen hohen Aufklärungsbedarf. Der Stellenwert einer Berufsausbildung wird oft nicht richtig erfasst. Hürden bei der Ausbildung Geflüchteter sehen die Unternehmen in nicht hinreichenden Kompetenzen der deutschen Sprache, in

der Unkenntnis der Arbeitswelt in Deutschland und den Umgangsformen im Betrieb. Wenn aber ein Unternehmen an einem Jugendlichen interessiert ist, setzt es sich auch bei der Ausländerbehörde – oftmals mit Erfolg – für diesen ein. Liegen jedoch keine Ausweispapiere vor und kommt der Betroffene seiner Mitwirkungspflicht für die Beschaffung nicht nach, gibt es keinen Weg in die Ausbildung. Gerade KMU benötigen mehr Unterstützung, weil sie nicht über die Ressourcen von Großunternehmen verfügen. Programme wie JOBSTARTER z. B. mit seinen KAUSA Servicestellen bieten Unternehmen diejenige kleinteilige Unterstützung, die die Regelinstitutionen aufgrund ihrer hierarchischen Strukturen und ihres hohen Standardisierungsgrads nicht leisten können. Derartige Förderprogramme können viel dazu beitragen, das Ausbildungspotenzial bei migrantischen Unternehmen zu heben. Ich wünsche mir von politischen Entscheidern, dass für solche struktur- und beteiligungsorientierten Ansätze mindestens

2. Fachkräftezuwanderung und Anerkennung von Bildungsabschlüssen

Anfang Oktober hat das Bundeskabinett Eckpunkte zu einem Fachkräftezuwanderungsgesetz beschlossen. Damit soll qualifizierten Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten der Zuzug nach Deutschland erleichtert werden.

mittel- bis langfristig Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

BWP Frau Wartumjan, wie stellt sich der Bedarf nach Ihrer Einschätzung aus Sicht der Unternehmen dar? Setzt das Eckpunktepapier hier die richtigen Akzente?

WARTUMJAN Aus Sicht der Praxis halte ich ein Einwanderungsgesetz seit Jahren für überfällig. Ein Einwanderungs- und Integrationsgesetz, das alle Arten von Zuwanderung und Integration in einem einheitlichen Gesetzeswerk bündelt, würde sowohl das Verwaltungshandeln erleichtern als auch mehr rechtliche Transparenz schaffen.

Die Bundesregierung in ihrer derzeitigen Verfassung hat sich für eine lobenswert pragmatische Lösung entschieden, die von der Wirtschaft mit Verweis auf den Fachkräftemangel und das Fehlen von 1,6 Millionen Arbeitskräften begrüßt wird. Unternehmen bewerten es positiv, dass Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten künftig für die Arbeitsplatzsuche für sechs Monate nach Deutschland einreisen dürfen. Die Praxis zeigt jedoch, dass Migranten aus Drittstaaten einen hohen Unterstützungsbedarf haben, um sich in den Arbeitsmarkt in Deutschland integrieren zu können. In diesem Zusammenhang gibt es aus Praxissicht also einen viel größeren Reformbedarf.

Aufgrund der Vielzahl der von Unternehmen geschaffenen Ausbildungsverhältnisse sind die Verbesserungen für Geduldete mit ordentlicher beruflicher und Integrationsperspektive ein richtiges Signal. Andere rechtliche Hürden bleiben erhalten: So stellt der Nachweis der Gleichwertigkeit mit deutschen Abschlüssen trotz umfangreicher öffentlich geförderter Begleitmaßnahmen für die Betroffenen häufig eine große oder unüberwindbare Hürde dar – wegen der Spezifik des international kaum vergleichbaren deutschen Ausbildungssystems.

BWP Frau Widmann-Mauz, halten Sie Anpassungen beim Anerkennungsgesetz für erforderlich?

WIDMANN-MAUZ Ja, unbedingt. Deshalb ist es gut, dass wir im Bundeskabinett Anfang Oktober beschlossen haben, die Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse weiter zu verbessern. Gemeinsam mit den Bundesländern sollen die Verfahren schneller und einfacher gestaltet werden, ohne auf Qualitätsstandards zu verzichten. Und es muss eine Clearingstelle geben, die Fachkräfte aus dem Ausland durch das Anerkennungsverfahren begleitet und unterstützt. Das ist eine wichtige Verbesserung.

»Die Zuzugsregelungen für Hochqualifizierte mit akademischem Abschluss gehören zu den liberalsten weltweit; Nachsteuerungsbedarf besteht bei beruflich qualifizierten Fachkräften.«

DR. JAN SCHNEIDER

BWP Herr Dr. Schneider, auch das SVR-Jahresgutachten 2018 sieht Nachsteuerungsbedarf bei den Regelungen für beruflich Qualifizierte. In welcher Hinsicht und warum ist Ihnen dies wichtig?

SCHNEIDER Der SVR ist in seinem Jahresgutachten 2018 aus drei Gründen besonders intensiv auf die Gruppe der beruflich qualifizierten Fachkräfte eingegangen. Zum einen zeigt sich, dass sich die in bestimmten Berufen und Regionen abzeichnenden Fachkräftengpässe mitnichten auf das Segment akademisch ausgebildeter Fachkräfte beschränken, sondern immer stärker auch beruflich qualifizierte Arbeitnehmer benötigt werden. Zum anderen ist das deutsche Recht im Bereich der Erwerbsmigration von einer gewissen Asymmetrie geprägt: Die Zuzugsregelungen für Hochqualifizierte mit akademischem Abschluss gehören zu den liberalsten weltweit und werden auch immer stärker nachgefragt; gleichzeitig zeigen die moderaten Zuzugszahlen von beruflich qualifizierten Fachkräften deutlich, dass beim rechtlichen Rahmen für diese Gruppe noch Nachsteuerungsbedarf besteht. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass gerade im Bereich der akademisch qualifizierten Fachkräfte mittlerweile europarechtliche Vorgaben bestehen, die auch den Gesetzgeber in Deutschland binden. Für die Gruppe beruflich qualifizierter Arbeitskräfte bestehen hingegen kaum »Vorgaben aus Brüssel«; auch dies erklärt, warum der SVR und jetzt auch die Bundesregierung im Rahmen des beschlossenen Eckpunktepapiers den beruflich Qualifizierten ein besonderes Augenmerk schenkt.

3. Integration geflüchteter Menschen

Die aktuelle Flüchtlingsdebatte in unserer Gesellschaft gibt Anlass zur Sorge. Sie konzentriert sich zunehmend auf Problemfälle und Schwierigkeiten. Lösungsansätze sind mehr denn je gefragt.

BWP Frau Widmann-Mauz, vonseiten der deutschen Wirtschaft gibt es breite Unterstützung für die Integration Geflüchteter in Ausbildung und Beschäftigung. Gleichwohl werden immer wieder bürokratische Hemmnisse bemängelt. Was ist zu tun, um diese Hemmnisse abzubauen?

WIDMANN-MAUZ Dass Geflüchtete schnell den Weg in Ausbildung und Beschäftigung finden, nutzt dem Einzelnen, ist aber auch im Interesse der gesamten Gesellschaft, denn unser Land braucht Einsatzbereitschaft und viele kluge Köpfe. Deshalb müssen Hemmnisse dort, wo sie bestehen, abgebaut werden. Dass wir die Zeit zur Aufnahme einer Beschäftigung auf drei Monate verkürzt haben, war ein wichtiger Schritt. Und mit der sogenannten 3 + 2-Regelung gibt es die Möglichkeit, eine Ausbildungsduldung zu erhalten und nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss weiter zu arbeiten. Ich mache mich dafür stark, dass das jetzt bundesweit einheitlich umgesetzt und auf die Helferausbildungen, z.B. in der Pflege, ausgeweitet wird. Außerdem müssen gut integrierte Geduldete, die bereits hier arbeiten, früher die Chance auf einen rechtmäßigen Aufenthalt erhalten. Ich freue mich, dass wir uns

nun im Bundeskabinett darauf einigen konnten, eine solche zusätzliche Regelung auf den Weg zu bringen. Damit ist eine pragmatische Lösung gefunden, die den Interessen der Wirtschaft entspricht und die Integrationsleistungen der Geflüchteten und der vielen ehrenamtlichen Helfer würdigt.

BWP Herr Dr. Schneider, der SVR-Forschungsbereich hat Ende letzten Jahres Ergebnisse einer Studie veröffentlicht, in der Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland befragt wurden. Welche Hinweise haben Sie zur Verbesserung des Asyl- und Aufnahmesystems gewinnen können, die eine Integration dieser Menschen erleichtern könnten?

SCHNEIDER Die Bedürfnisse von Geflüchteten in der ersten Zeit ihres Aufenthalts unterscheiden sich natürlich im Einzelfall z. T. recht deutlich. Generell hat sich aber gezeigt, dass den Neuankömmlingen vielfach die Orientierung fehlt – zum einen, weil die rechtlichen Regelungen so kompliziert sind, zum anderen weil seitens der Behörden nicht klar genug kommuniziert wird oder weil es schlichtweg an persönlicher Beratung oder am Zugang zu Deutschkursen mangelt. Flüchtlinge verfügen also häufig über zu wenig Systemkenntnis, die jedoch eine Voraussetzung dafür ist, selbstbestimmt zu handeln. Mehr Kompetenz zum selbstbestimmten Handeln kann wiederum das Unterstützungssystem entlasten, etwa wenn der Übergang in Ausbildung und Erwerbstätigkeit zügig gelingt. Fast alle wollen möglichst schnell in Arbeit kommen. Gleichzeitig wollen sie sich aber auch qualifizieren. Um dieses Spannungsfeld aufzulösen, braucht es flexible Strukturen. Ein auffälliges Resultat der Studie war auch, dass viele Flüchtlinge in den Jahren 2015/16 zwar dankbar für die Willkommenskultur waren und von großer Unterstützung berichteten, gleichzeitig aber Gelegenheiten für echte soziale Begegnungen vermissten. Einige Städte, Kommunen und NGOs haben bereits innovative Projekte entwickelt, um Flüchtlinge und die ansässige Bevölkerung miteinander in Kontakt zu bringen. Wichtig erscheint, dass dabei nicht ausschließlich ›flüchtlingspezifische‹ Begegnungsorte geschaffen werden, sondern dass Neuankömmlinge im Sinne eines »Mainstreaming« insgesamt ins Gemeinwesen einbezogen werden.

BWP Frau Wartumjan, wie können Angebote und Konzepte auf nationaler Ebene mit dem Handeln auf lokaler Ebene verbunden werden?

WARTUMJAN Ich würde es begrüßen, wenn sich Berufsbildungsakteure mit fundierten Daten und Fakten stärker in die gesamtgesellschaftliche Debatte einbrächten. Dabei

sollte es keine Tabu-Themen geben. Chancen und Risiken globaler Entwicklungen und deren nationale und lokale Auswirkungen müssen analysiert und benannt werden. Konzepte und Angebote müssen globale und europäische Entwicklungen berücksichtigen und gleichzeitig auf nationalen und lokalen Verhältnissen aufbauen. Das erfordert eine hohe Komplexität bei der Erarbeitung von Lösungsansätzen.

»Ich mache mich dafür stark, dass die 3+2-Regelung bundesweit einheitlich umgesetzt und auf die Helferausbildungen ausgeweitet wird.«

ANNETTE WIDMANN-MAUZ

Ich teile die Ansicht einiger Wissenschaftler, dass wir uns wirtschaftlich im 21., politisch im 20. und institutionell oftmals im 19. Jahrhundert befinden. Das erklärt einen Teil der gegenwärtigen Spannungsfelder. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen plädiert in seinem Jahresgutachten 2018 dafür, Integration als Querschnittsaufgabe zu verstehen, weil gut angepasste Regelsysteme mit Blick auf die Teilhabe breitere Wirkung versprechen als spezielle Integrationsmaßnahmen. Das ist sicher richtig, unterschätzt aber die zeitliche Dimension und die komplexe fachliche Kompetenz, die aus Sicht der Organisationsentwicklung für eine derartige Umgestaltung der Regelsysteme erforderlich sind. Insofern plädiere ich aus Sicht der Praxis dafür, interkulturelle Öffnungsprozesse der Regelinstitutionen zu unterstützen, diese Prozesse aber stärker als bisher mit migrationsspezifischen, flexiblen Brücken- und Programmstrukturen zu flankieren.

4. Verantwortung bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Dialogs

Die Themen Migration und Flucht drohen die Gesellschaft zu spalten. Angesichts der integrativen Funktion von Bildung und Beschäftigung kommt einem verantwortungsvollen Diskurs der Berufsbildungsakteure aus Forschung, Politik und Praxis besondere Bedeutung zu.

BWP Abschließend zwei Fragen: In welcher Hinsicht gelingt der Dialog bereits gut? Wo wünschen Sie sich Verbesserungen?

WIDMANN-MAUZ Die Integrationsgipfel mit der Bundeskanzlerin, meine Treffen mit den Integrationsministern und Integrationsbeauftragten von Ländern und Kommunen und auch meine vielen Besuche vor Ort zeigen mir: Der Dialog gelingt dort gut, wo Menschen aufeinander zugehen, aufeinander neugierig sind, miteinander reden

und offen und ehrlich diskutieren. In diesem Geist werden wir auch den Nationalen Aktionsplan Integration der Bundesregierung im Dialog von Bund, Ländern, Kommunen und nichtstaatlichen Akteuren erarbeiten. Ziel ist es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt zu stärken. Bildung, Ausbildung und Teilhabe werden dabei zentrale Themen sein.

Wir brauchen eine Kraftanstrengung aller Verantwortlichen, wenn es darum geht, dass unser vielfältiges Land allen die gleichen Chancen bietet und diese dann auch genutzt werden. Eine der wichtigsten Aufgaben ist und bleibt, dass kein Jugendlicher ohne Abschluss und Anschluss nach der Schule bleibt. Daran müssen wir in der Allianz für Aus- und Weiterbildung mit ganzer Kraft arbeiten.

»Der Dialog zwischen Forschung, Politik und Praxis gelingt gut, wenn man sich mit den eigenen Stärken in Kenntnis der Logik des je anderen Feldes in den Diskurs einbringt.«

MARION WARTUMJAN

WARTUMJAN Politik, Wissenschaft und Praxis unterliegen unterschiedlichen Logiken, Verwertungsinteressen und Abhängigkeiten. Der Dialog gelingt aus meiner Sicht gut, wenn man sich mit den eigenen Stärken in Kenntnis der Logik des je anderen Feldes in den Diskurs einbringt. Ein verantwortungsvoller Diskurs der Berufsbildungsakteure zum Thema Migration und Flucht darf sich nicht an ideologischen Gewissheiten orientieren. Er muss globale Entwicklungen, nationale Errungenschaften und lokale Verhältnisse berücksichtigen. Der unverstellte Blick auf das je andere Feld hilft, blinde Flecken zu erkennen.

Sich in den Diskurs verantwortungsvoll einbringen heißt für mich, für die Perspektive der Praxis einzustehen und nicht mit Blick auf Politik und Wissenschaft Erfahrungen und Ergebnisse zu »glätten«. Das ist für Wissenschaft und Praxis gleichermaßen herausfordernd, weil die Ressourcen für ihre Arbeitsgrundlage meist vom politischen Agenda-setting abhängig sind. Mit der Wissenschaft wünsche ich einen Austausch, der über Monitoring und Evaluation hinausgeht: offene Denkräume, die sich dem kurzfristigen Problemdruck entziehen und eine mittel- bis langfristige Orientierung ermöglichen.

SCHNEIDER Insgesamt haben die Akteure im Umfeld von Beschäftigung und Berufsbildung in den letzten Jahren Beachtliches geleistet, um das Problembewusstsein für die

bevorstehende Integrationsaufgabe zu schärfen und mit Ansätzen zu unterlegen. Wichtig erscheint mir, dass insbesondere vor Ort in den Betrieben und bei den arbeitsmarktpolitischen Akteuren die Bewältigung dieser Aufgabe pragmatisch begonnen und ein sachlicher Diskurs geführt wurde. Die jüngsten Daten zur Arbeitsmarktintegration zeigen, dass durchaus Optimismus angebracht ist.

Potenzial gibt es sicher noch bei der Arbeits- und Ausbildungsintegration von Menschen ohne Schulabschluss bzw. Bildungszertifikat oder anderen »schwierigen Fällen«. Das betrifft übrigens nicht nur Personen mit Migrationshintergrund. Hier haben die Akteure vielleicht noch nicht ausreichend investiert und gemeinsam über flexible Lösungen der Förderung nachgedacht. Diesen Menschen droht, unter ihren Möglichkeiten zu bleiben oder sogar abgehängt zu werden – mit der Folge des dauerhaften Transferbezugs.

BWP Was sollte für diesen Diskurs das zentrale Motiv sein?

WIDMANN-MAUZ Wir müssen die stark machen, die unser Land stark machen, und dafür sorgen, dass alle, die hier leben, ihre Potenziale voll einbringen können. Nur dann kann unser Land seine wirtschaftliche und demokratische Kraft voll entfalten.

WARTUMJAN Wie schaffen wir in einer offenen demokratischen Gesellschaft zeitgemäße Rahmenbedingungen, die Chancengerechtigkeit und Teilhabe an beruflicher Bildung und Beschäftigung für möglichst viele ermöglichen? Wie sichern wir die Qualität der beruflichen Bildung und der erworbenen Abschlüsse und erlangen trotzdem mehr Flexibilität beim Zugang in die Systeme? In der Praxis zeigt sich, dass die soziale Herkunft oder die Sozialisation im städtischen oder ländlichen Raum die Voraussetzungen für Bildung und Beschäftigung einzelner Menschen stärker prägen als die nationale oder ethnische Herkunft.

SCHNEIDER Überall dort, wo Begegnung im Sinne echter Kontakte stattfindet, sind Vorbehalte gegenüber Neuzuwanderern geringer ausgeprägt. Das trifft insbesondere zu, wenn dieser Kontakt »auf Augenhöhe« stattfindet, also z. B. unter Kollegen am Arbeitsplatz oder unter Schülerinnen in Bildungsinstitutionen. Dieser Zusammenhang ist als sog. Kontakthypothese seit Langem bekannt und lässt sich empirisch immer wieder belegen. Hier zeigt sich, dass gelingende Arbeitsmarkt- und Bildungsteilhabe nicht nur Ziele für sich sind, sondern auch das beste Vehikel, um die Integration insgesamt – und damit gesellschaftlichen Zusammenhalt – zu stärken. ◀

(Fragen: Christiane Jäger, Dr. Mona Granato, Julia Lubjuhn;
Stand: November 2018)